

Malchin, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Malchin hat seit dem Jahr 1236 Stadtrecht.
Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) wurde die Stadt Malchin
16x geplündert.
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute ist Malchin eine Stadt
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

*Aus Malchin und heutigen Ortsteilen Gorschendorf und Retzow:
Achtunddreißig Frauen und acht Männer.
Neun Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.
Zwei Frauen verstarben während des Verfahrens.
Ein Mann starb auf dem Scheiterhaufen.
Ein Mann starb während des Verfahrens.*

Malchin

- | | | |
|-------|---|------------------|
| -1573 | die Frau des Chim Wend.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1573 | die Mutter der Dorothea Gobbes.
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder
durch Selbstmord. | Tod im Verfahren |
| -1576 | Mutter Wichmann.
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder
durch Selbstmord. | Tod im Verfahren |
| -1576 | der Wichmansche Sohn.
Er stritt bei gütlicher Befragung alle Anschuldigungen ab.
Die Juristenfakultät Rostock lehnte in Belehrung an Bürgermeister,
Rat und Gericht von Malchin die Folter des Beschuldigten ab
und verfügte Entlassung aus der Haft auf Kautions sowie
Schwören Urfehde.
(Lorenz, Sönke, II,1, S.117 – 118) | Haftentlassung |
| -1581 | die Frau des Chim Wegner.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1589 | Henning Krasemann.
Er besagte die Pauell Vossische (Verf. Neubrandenburg 1589),
die Bilekowsche und die Scheidenweinsche in Neubrandenburg.
Er besagte weiterhin Balthasar Sadenwasser und dessen Frau
Barbara Schnellen (Verfahren Malchin 1589).
Henning Krasemann wurde verbrannt.
Das Verfahren gegen Henning Krasemann wurde in der
Jurisdiktion (örtliche Zuständigkeit) des Stadtvogts von Stargard
geführt. | Verbrannt |

(Lorenz, Sönke, II,2, S. 48 – 49, 51 – 52)

- 1589 Balthasar Sadenwasser / Freispruch
der Mann der Barbara Schnellen.
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei und inhaftiert.
Die Juristenfakultät Greifswald hatte aufgrund der Indizienlage bereits die Haftentlassung nach Schwören Urfehde angeordnet.
Der Rat von Malchin trug jedoch Bedenken, dieser Entscheidung zu entsprechen und führte neue Indizien wider den Beschuldigten an.
Der Rat verwies auf die Besagung durch Henning Krasemann und auf das ängstliche Verhalten des Balthasar Sadenwasser nach dessen Konfrontation mit Henning Krasemann.
Die Fakultät verfügte in ihrer Belehrung vom 21. März 1589 das gütliche Verhör des Beschuldigten zu den neuen Indizien in Gegenwart von mindestens zwei glaubwürdigen Zeugen und mit Protokollführung durch den Gerichtsschreiber oder einen Notar.
Mit Belehrung vom 26. März 1589 an die Ehefrau des Beschuldigten erkannte die Fakultät erneut auf Haftentlassung und bekräftigte diesen Rechtsstandpunkt mit Belehrung vom 04. April 1589 an Bürgermeister, Rat und Gericht von Malchin.
Balthasar Sadenwasser war vom Verdacht der Zauberei frei zu sprechen.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 51 – 52, 53)
- 1589 Barbara Schnellen / Freispruch
die Frau des Balthasar Sadenwasser.
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei und inhaftiert.
Die Juristenfakultät Greifswald hatte aufgrund der Indizienlage bereits die Haftentlassung nach Schwören Urfehde angeordnet.
Der Rat von Malchin hatte jedoch auch bei Barbara Schnellen Bedenken und brachte neue Indizien gegen die Beschuldigte vor.
Auch Barbara Schnellen wurde von Henning Krasemann besagt.
Der Rat verwies auf ihr Entweichen aus der Stadt für die Dauer von acht Tagen.
Erst nach Befehl des Landesherrn an den Rat kehrte sie nach Malchin zurück.
Weiterhin bat sie die Ludemannsche (Verfahren Rostock 1588) im Jahr 1585 um einen Rat für das Brauen von Bier und im Jahr 1583 einen Mitbürger um die Beschaffung eines Knochens aus dem Beinhaus auf dem Kirchhof.
Diesen Knochen soll sie nach Erhalt zum Bierbrauen benutzt haben.
Die Fakultät verfügte in ihrer Belehrung vom 21. März 1589 das gütliche Verhör der Beschuldigten zu den neuen Indizien in Gegenwart von mindestens zwei glaubwürdigen Zeugen und mit Protokollführung durch den Gerichtsschreiber oder einen Notar.

Mit Belehrung vom 04. April 1589 an Bürgermeister, Rat und Gericht von Malchin ordnete die Fakultät die Haftentlassung der Beschuldigten nach Schwören Urfehde an.
Barbara Schnellen und ihr Mann Balthasar Sadenwasser waren vom Verdacht der Zauberei frei zu sprechen.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 51 – 52, 53)

- 1593 Anna Baumann. Verbrannt
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.
Sie besagte die Langische, die Buskische und die Gerkische.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 185 – 186)
- 1593 die Langische. Haftentlassung
Sie wurde besagt von Anna Baumann.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Entlassung aus der Haft auf Kautio.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Inhaftierung möglich.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 185 – 186)
- 1593 die Buskische. Haftentlassung
Sie wurde besagt von Anna Baumann.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Entlassung aus der Haft auf Kautio.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Inhaftierung möglich.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 185 – 186)
- 1593 die Gerkische. Haftentlassung
Sie wurde besagt von Anna Baumann.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Entlassung aus der Haft auf Kautio.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Inhaftierung möglich.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 185 – 186)
- 1594 Margarethe Segers. Haftentlassung
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1610, Hans Krasemann. Tod in der Haft
aufgrund
Folter
Er wurde inhaftiert und gefoltert.
Der Scharfrichter verwandte bei der Folter einen Aufzug, Braunschweigische Stiefel und Daumenschrauben.
Gemäß Schreiben vom 15. November 1610 des Bürgermeisters, Gerichts und Rates von Malchin an die Juristenfakultät Greifswald erwürgte der Teufel während der Folter den Beschuldigten und brach ihm das Genick.
Die Fakultät verfügte in ihrer Belehrung das Vergraben des Leichnams durch den Scharfrichter außerhalb des Kirchhofes ohne christliche Zeremonie.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 141 – 142)

- 1622 Anne Barenfliet / die Frau des Daniel Krumm. Unbekannt
 Sie wurde von der Chim Krulleschen (Verfahren Deven 1622) besagt.
 Die Juristenfakultät Rostock stimmte in erster Belehrung der Inhaftierung und dem gütlichen Verhör zu.
 Weiterhin waren Ermittlungen zum Lebenswandel der Beschuldigten und ihres Ehemannes zu führen.
 In zweiter Belehrung verfügte Fakultät das nochmalige gütliche Verhör zur Anklage, ihr Ehemann sollte zu ausgewählten Anklagepunkten befragt werden.
 Nach Protokollierung aller Aussagen musste weitere Belehrung eingeholt werden.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 614, 617)
- 1622 Anne Wilcken. Unbekannt
 Die Juristenfakultät Rostock verfügte in Belehrung das schriftliches Abfassen der Anklagepunkte,
 Aufnahme von Zeugenaussagen unter Eid und Ermittlungen zum Lebenswandel.
 Alle Verfahrenserkenntnisse musste ein Notar protokollieren, danach war erneute Belehrung einzuholen.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 617)
- 1622 Sanne Everts. Unbekannt
 Belehrung der Juristenfakultät Rostock analog Anne Wilcken.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 617)
- 1629 die alte Dienekowsch. Flucht
 Sie war inhaftiert und entzog sich dem weiteren Verfahren durch Flucht.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 666 – 667)
- 1629 die alte Langesche / Trine Westphal. Haft, Flucht,
erneute Haft,
Folter.
Verbrannt
 Die Beschuldigte war in Haft und wurde mit der zu Stavenhagen hingerichteten Zauberin Annen Schuelten (Verfahren Stavenhagen 1629) konfrontiert.
 Im Sommer 1629 flüchtig, dann erneut in Haft genommen.
 Die Juristenfakultät Rostock hatte bereits in der Belehrung vom 05.August 1629 der Anwendung der Folter zugestimmt.
 Nach erneuter Inhaftierung legte die alte Langesche ein gütliches Geständnis und ein Geständnis unter der Folter ab.
 Sie leugnete Gott im Himmel, ergab sich ihrem Buhlen und hatte mit ihm Verkehr.
 Sie missbrauchte das Heilige Nachtmahl und fügte Menschen sowie Vieh Schaden zu.
 Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.

Die Hinrichtung war erst zu vollstrecken,
nachdem die alte Langesche in den nachfolgend
genannten Verfahren 1629 mit den jeweiligen Beschuldigten
konfrontiert worden war.

Die alte Langesche wurde verbrannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 666 – 667, 668 – 669)

- 1629 die Beckermollensche. Unbekannt
Sie war besagt worden,
mit hoher Wahrscheinlichkeit von der alten Langesche.
Nach erfolgter Inhaftierung verfügte die Juristenfakultät Rostock
in der Belehrung vom 12. Oktober 1629 an Bürgermeister und
Rat von Malchin Ermittlungen zu den Verdachtsmomenten
sowie zum Lebenswandel.
Nach erfolgter gütlicher Befragung zu den Ermittlungsergebnissen
sollte die Konfrontation mit der alten Langeschen erfolgen.
Die Verteidigung der Beschuldigten bei der Konfrontation mit
der alten Langeschen war anzuhören, danach über die Anwendung
der Folter oder andere Verfahrensschritte zu entscheiden.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 668 – 669)
- 1629 die Framesche. Unbekannt
Sachverhalt und Belehrung Juristenfakultät Rostock
vom 12. Oktober 1629 analog Beckermollensche.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 668 – 669)
- 1629 die Oldenkerkensche. Unbekannt
Sachverhalt und Belehrung Juristenfakultät Rostock
vom 12. Oktober 1629 analog Beckermollensche.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 668 – 669)
- 1629 die Randesche. Unbekannt
Sachverhalt und Belehrung Juristenfakultät Rostock
vom 12. Oktober 1629 analog Beckermollensche.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 668 – 669)
- 1629 die Trebbensche. Unbekannt
Sachverhalt und Belehrung Juristenfakultät Rostock
vom 12. Oktober 1629 analog Beckermollensche.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 668 – 669)
- 1629 die Treßowsche. Unbekannt
Sachverhalt und Belehrung Juristenfakultät Rostock
vom 12. Oktober 1629 analog Beckermollensche.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 668 – 669)

-1635	Annen Lahbern. Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.	Verbrannt
-1635	Greten Craußen. Das Urteil ist unbekannt. Die Frau wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.	Unbekannt
-1635	Trine Winterfelds. Das Urteil ist unbekannt. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Unbekannt
-1636	Anna Witten. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.	Flucht
-1661	Anna Masens. Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.	Verbrannt
-1661	Elisabeth Euers. Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.	Verbrannt
-1661	Maria Clausen. Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.	Verbrannt
-1662	Christian Schäffer. Das Urteil ist unbekannt. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Unbekannt
-1662	die Conowische. Das Urteil ist unbekannt. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Unbekannt
-1662	Elisabeth Wulf. Das Urteil ist unbekannt. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Unbekannt
-1662	Grethe Falgkenhagen. Das Urteil ist unbekannt. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Unbekannt
-1662	Hans Langen. Das Urteil ist unbekannt. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Unbekannt
-1662	die Schwiegermutter d.J.Reuchfisch. Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1666	Anna Heydebreckers. Haft-, Geld- oder Leibstrafe und/oder Ausweisung	Kriminalstrafe

aus Mecklenburg.

- | | | |
|-------|---|----------------|
| -1666 | Jochim Sidowen.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1681 | Maria Druves.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1682 | die Frau eines Böttchers.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1682 | Maria Krüger.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1683 | die Palekowsche.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Unbekannt |

Gorschendorf, heute Ortsteil der Stadt Malchin

- | | | |
|-------|--|-----------|
| -1651 | die Frau des Jochim Arendt.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Unbekannt |
|-------|--|-----------|

Retzow, heute Ortsteil der Stadt Malchin

- | | | |
|---------------------|---|-----------|
| -ohne Jahresangabe. | Heinrich Leuetzowen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Unbekannt |
|---------------------|---|-----------|

Quellen:

-Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und
Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und
Greifswald (1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com